

JAHRESBERICHT DES VORSTANDES DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTHILFE BEHINDERTER MENSCHEN BREMEN E.V. (LAGS)

JULI 2019 - JUNI 2020

INHALT:

0. Vorbemerkung	3
Aufgabenfelder und Gremienbesetzung	3
2. Der Vorstand der LAGS Bremen	5
3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS	5
4. Verbandsarbeit und -entwicklung	9
5. Finanzen	10
6. Arbeitskreise der LAGS Bremen	10
6.1 Arbeitskreis Bremer Protest	11
6.2 Forum Barrierefreies Bremen	11
7. Projekte und Kooperationen	12
7.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	12
7.2 Zweigstelle der LAGS in Vegesack und "Teilhabetreff Bremen-Nord"	15
7.3 Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund	15
7.4 Beratung zum Persönlichen Budget	16
7.5 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechts im Land Bremen	
7.6 Fünfundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament am 22. November 2019	17
7.7 Achtundzwanzigster Bremer Protesttag am Aktionstag 5. Mai 2020	19
7.8 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation	20
7.9 Die LAGS Bremen e.V. als Regionalpartner der Aktion Mensch	21
7.10. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände	21
7.11 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar	22

0. Vorbemerkung

Für alle folgenden Inhalte gilt in diesem Jahr, dass es im ersten Halbjahr 2020 zahlreiche Einschränkungen gab, die mit der Corona-Pandemie bzw. mit den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu tun haben. So tagten viele Gremien aufgrund der geltenden Bestimmungen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus entweder gar nicht oder in Form von Telefon- oder Videokonferenzen. Projekte, die von der LAG Selbsthilfe bereits bearbeitet werden oder neu aufgebaut wurden, konnten nicht wie geplant ihre Arbeit aufnehmen. Auch der 28. Bremer Protesttag wurde nicht in Form der traditionellen Demonstration und Kundgebung durchgeführt sondern fand im Schwerpunkt im Internet, mit Sozialen Medien und mit veränderter Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Anzeigenschaltung statt. Details sind in den entsprechenden Kapiteln beschrieben.

1. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung

Unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. (LAGS) haben sich seit inzwischen 45 Jahren Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen aus Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen. Aktuell sind 35 Organisationen der Behindertenselbsthilfe Mitglieder der LAGS. Die LAGS arbeitet für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die LAGS unterstützt die Selbsthilfe der Betroffenen und fördert deren Vernetzung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Arbeitsschwerpunkte der LAGS Bremen e.V. sind u.a.:

- Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Menschen bei der Bewältigung von Krankheiten und psychischen Problemen,
- Information und Beratung behinderter und chronisch kranker Menschen über die aktuelle Entwicklung in der Sozial-, Gesundheits- und Behindertenpolitik,
- Unterrichtung der gesetzgebenden Organe und zuständigen Behörden über Probleme, Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen von behinderten Menschen,
- Interessenvertretung und Mitarbeit in politischen Gremien und Selbstvertretungsorganen,
- Anregung gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik von Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Lage behinderter und chronisch kranker Menschen dienen,
- Sozialberatung zu allen relevanten Themen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und deren Angehörigen,
- seit dem 1. Januar 2018 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX, zunächst auf drei Jahre befristet,
- Hinweis auf weiterführende Informations- und Beratungsleistungen,
- Unterstützung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Selbsthilfe-Strukturen
- Ermöglichung von Arbeitskreisen für Selbsthilfeinteressierte und öffentlichkeitswirksame Hinweise hierauf,

- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzungen,
- enge Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

Zu den satzungsgemäßen Zielen der LAGS gehören zudem die Koordinierung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Vertretung gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Ausschüssen und Institutionen. Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen ist die LAGS in folgenden Gremien bzw. ständigen Ausschüssen vertreten:

- In der Deputation für Soziales, Jugend und Integration in beratender Funktion,
- im beratenden Ausschuss für behinderte Menschen bei dem Integrationsamt,
- im Widerspruchsausschuss bei dem Integrationsamt,
- im Medienrat Bremen,
- in der zentralen Arbeitsgruppe zur Versorgung Geistig- und Mehrfachbehinderter und psychisch Kranker bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
- im Landespflegeausschuss,
- in der Bremer Pflegeinitiative.
- in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten bei der überörtlichen Betreuungsbehörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
- im Landesteilhabebeirat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und in den Unter-Arbeitsgruppen des Landesteilhabebeirats,
- in der Rahmenvertragskommission und ihren Unterkommissionen,
- im Netzwerk der Vertreter*innen der Behindertenverbände in der Rahmenvertragskommission und ihren Unterkommissionen
- im Begleitausschuss zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Bremen
- im Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen,
- im Forum Barrierefreies Bremen,
- im Begleitgremium R-Wohnungen (Rollstuhlgerechte Wohnungen)
- im Ausschuss nach §20 h SGB V für die Vergabe der Selbsthilfe-Fördermittel der Krankenkassen,
- als Patientenvertreter*innen in Ausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nach § 140f SGB V
- in der Arbeitsgruppe Folgenabschätzungen Rechtsverordnungen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
- im Begleitausschuss Stadtführer für behinderte Menschen Bremen,
- im Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen (Selbsthilfering)
- im Netzwerk der Bremer EUTB-Stellen (von der LAGS initiiert)

2. Der Vorstand der LAGS Bremen

Der Vorstand der LAGS Bremen prägt nicht nur die Verbandspolitik, sondern hat auch im Berichtszeitraum konkret und persönlich an der Umsetzung seiner inhaltlichen Vorgaben durch kontinuierliches ehrenamtliches Engagement beigetragen.

Auf der Mitgliederversammlung im Gehörlosenzentrum am 20. Juni 2019 wurde der Vorstand der LAGS einstimmig entlastet.

Die bislang amtierenden Vorstandsmitglieder sind für folgende Arbeitsbereiche zuständig, regelmäßig tätig und auch persönlich ansprechbar:

Dieter Stegmann Bauen, Wohnen, ÖPNV

(1. Vorsitzender)

Patrick George Hörgeschädigte, berufliche Integration und beruf-

(2. Vorsitzender) liche Betreuung behinderter Menschen

Hans-Peter Keck Finanzen, Betreuungsrecht

(Rechnungsführer)

Uwe Bartuschat Menschen mit geistiger Behinderung

(Schriftführer)

Jürgen Karbe blinde und sehbehinderte Menschen

(Beisitzer)

Lydia Stegmann Frauen und Behinderung (Beisitzerin)

Jürgen Lohse Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Beisitzer)

Bei Bedarf können Interessierte Kontakt zu einem Vorstandsmitglied über die Geschäftsstelle der LAGS aufnehmen. Von hier werden die Anfragen koordiniert und weitergeleitet.

3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS

Im aktuellen Berichtszeitraum war <u>Gerald Wagner</u> mit 17,55 Wochenarbeitsstunden (45 %) in der **Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS** für die Aufgaben der LAGS Bremen als Dachverband tätig, gefördert durch die Senatorin für Soziales. Mit weiteren 21,45. Wochenstunden (55 %) leistet Herr Wagner zusätzlich die Organisation und Beratung im Rahmen der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung** (**EUTB**), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Seit Mai 2019 ist <u>Katharina Heller</u> mit einem Umfang von 10 Wochenarbeitsstunden als Unterstützung in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und

mit 5 Wochenstunden als Verwaltungsmitarbeiterin für die LAGS tätig, zunächst befristet bis zum 31.12.2020. Die Arbeit im Rahmen der EUTB ist im Abschnitt 7.1 dargestellt.

Zusätzlich unterstützt <u>Hannelore Laubstein</u> die LAGS-Geschäftsstelle seit dem 01.10.2019 mit durchschnittlich 5,5 Wochenarbeitsstunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450-Euro-Job). Auch dieses Arbeitsverhältnis ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Darüber hinaus arbeitete vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2020 <u>Kaiwan Rahimy</u> in der LAGS-Geschäftsstelle. Hierbei handelt es sich um eine befristete Projektstelle. Dieses **Projekt** wird von der Senatorin für Soziales zur **Verwirklichung des Bremer Landes-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** gefördert. Inhalt des Projektes ist es, die Beratung für behinderte Menschen mit einem Zuwanderungs- und Fluchthintergrund mit Netzwerkarbeit und Projekten bekannter zu machen und effektiver zu gestalten.

Seit dem 01.02.2020 stehen Personal- und Sachmittel der Senatorin für Soziales für eine **Außenstelle der LAGS in Bremen-Nord** und für das Gemeinschaftsprojekt **"Teilhabetreff Bremen-Nord"** gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen und dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. zur Verfügung. Hierfür wurde zum 01.05.2020 <u>Melanie Kopf</u> eingestellt, um die Besetzung des neuen Büros in der Bürgermeister-Wittgenstein-Straße 2 in Vegesack abzusichern. Näheres wird im Kapitel 7.2. beschrieben.

Zum 01.06.2020 bewilligte die Arbeitsgemeinschaft der Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen aus Mitteln der **gesundheitsbezogenen Selbsthilfe nach SGB V** eine Projektförderung zur Stärkung interkultureller Selbsthilfe in den Mitgliedsorganisationen der LAGS. Das Projekt wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt (bis zum 31.05.2023). Für dieses Projekt läuft aktuell die Personalplanung.

Die **Geschäftsstelle der LAGS** ist weiterhin montags bis donnerstags von 8.00 - 16.30 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zu diesen Zeiten können auch Termine für persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden. Schwerpunkte der Geschäftsstellenarbeit liegen wie bisher in den Bereichen Mitgliederbetreuung, Koordination, Informationsverteilung, Administration, Planung, Beratung, politische Gremienarbeit, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Beratungsangebot zu sozial- und behindertenrechtlichen Fragen zum SGB IX findet jetzt nahezu ausschließlich im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) statt und umfasste im Berichtszeitraum persönliche Beratungen in der Geschäftsstelle und unseren neuen Außenstellen sowie telefonische, häusliche und schriftliche Beratungen. Die Beratungszeiten liegen bis auf weiteres montags, mittwochs und donnerstags nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr und dienstags, mittwochs und freitags vormittags von 09.30 bis 12.30 Uhr, also innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten. Diese Überschneidung bleibt bestehen, weil wir noch bis Ende des Jahres mit dem erweiterten Personal die Wahrnehmung aller erweiterten Aufgabenfelder der LAGS-Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten parallel zu den Beratungszeiten der EUTB sicherstellen wollen. Im Mittelpunkt der Beratungen des vergangenen Jahres standen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Nachteilsausgleiche
- Behinderung und Schwerbehindertenausweis

- Leistungsansprüche
- Selbsthilfegruppen
- Wohnberatung
- Mitarbeit in Verbänden und Vereinen
- Arbeit und Beruf (z. B. Gleichstellungsanträge, Budget für Arbeit)
- Barrierefreies Reisen
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Betreuungsrecht
- Persönliches Budget
- Migration und Behinderung

Nachteilsausgleiche - In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Anfragen zu Steuer- und Versicherungsangelegenheiten bearbeitet. Darüber hinaus kamen Fragen zu Gebührenermäßigungen sowie Ermäßigungen im Reiseverkehr.

Behinderung und Schwerbehindertenausweis - Die Gewährung von besonderen Rechten bzw. Vergünstigungen für schwerbehinderte Menschen steht u.a. in Abhängigkeit vom Grad der Schwerbehinderung, der durch einen Schwerbehindertenausweis nachzuweisen ist. Diesbezüglich wurde zu den Themen Anträge und Verfahren beim Versorgungsamt beraten. Zudem bestand Beratungsbedarf mit Blick auf die Bemessung des Grades der Schwerbehinderung.

Leistungsansprüche nach SGB II, IX, XI und XII - In diesen Sozialgesetzbereichen gibt es regelmäßig hohen Beratungsbedarf. Insbesondere zu den zum 01.01.2020 wirksamen neuen Regelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) waren die Beratungsanfragen umfangreich. Zudem haben sich die Beratungen auf alle weiteren Bücher im SGB ausgeweitet, besonders in den Bereichen SGB III, SGB V und SGB VI.

Selbsthilfegruppen - In den Mitgliedsorganisationen der LAGS gibt es in Bremen und Bremerhaven über 150 Gruppen und Initiativen zur Selbsthilfe bei gesundheitlichen Störungen, bei der Krankheitsbewältigung und bei psychosozialen Problemen. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde im Bedarfsfall auf entsprechende Gruppen verwiesen oder Kontakte konnten hergestellt werden. Zum 01.05.2020 bewilligte die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen erstmals eine Projektförderung für die LAGS. Das Projekt soll dazu dienen, gesundheitsbezogene Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund breiter zugänglich zu machen und die Selbsthilfearbeit für diese Zielgruppen in den Selbsthilfe-Gruppen der LAGS-Mitgliedsorganisationen zu stärken.

Wohnberatung - Beratungsbedarf zeigte sich zudem im Bereich Wohnen und Bauen. Insbesondere ging es in diesen Beratungsfeldern auch um die barrierefreie Umgestaltung von Wohnraum und die Ausgestaltung mit Hilfsmitteln. Auf diesem Sachgebiet arbeitet die LAGS eng mit unserer Mitgliedsorganisation Kom.fort e.V., der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen in Bremen zusammen. Die Beratungsinhalte fließen auch in die Interessenvertretungsarbeit der LAGS ein, z. B. im Begleitausschuss R-Wohnungen und in Gespräche mit öffentliche Stellen mit Blick auf die barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Verbände und Vereine - Regelmäßig erfolgen Anfragen von behinderten Menschen nach Möglichkeiten der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Verbänden oder Vereinen, die

der jeweiligen Behinderungsform entsprechen. Hier kann - soweit möglich und bekannt - über Schwerpunktsetzungen der Vereine beraten und vermittelt werden. Die LAGS ist auch zunehmend dazu übergegangen, ihre allgemeine Verbands- und Beratungsarbeit im Stadtgebiet bekannter zu machen. Es werden gezielt Institutionen in den Stadtteilen aufgesucht und über die Arbeit und Angebote der LAGS informiert.

Arbeit und Beruf - Die Vermittlung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erweist sich nach wie vor als äußerst problematisch. Dies bestätigten auch die Beratungsbedarfe von Betroffenen zum Thema Arbeit und Beruf, u. a. zu Anträgen auf Gleichstellung, zu Außenarbeitsplätzen der Werkstatt Bremen oder zu den Perspektiven des "Budgets für Arbeit". Während speziellere Fragestellungen an entsprechende Fachdienste vermittelt wurden, konnten allgemeine Problemstellungen in der Beratungsstelle bearbeitet werden.

Barrierefreies Reisen – Menschen mit Behinderungen haben meist sehr individuelle Bedürfnisse hinsichtlich der Anreise, Ausstattung einer Urlaubsunterkunft, den örtlichen Gegebenheiten oder des Service vor Ort. Diese gilt es zu prüfen und nach einem Anbieter zu suchen, der vor dem Hintergrund von Erfahrungen passende Angebote vorlegen kann. Die LAGS ist bei der Suche nach entsprechenden Anbietern gerne behilflich.

Vermittlung von Rechtsberatung - Der LAGS Bremen sind eine Reihe von sozialrechtserfahrenen Anwälten persönlich bekannt. Im Bedarfsfall verweisen wir interessierte Ratsuchende an eine Auswahl von Anwälten, die über die notwendige Erfahrung im jeweils gefragten Rechtsgebiet verfügen.

Betreuungsrecht – Im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht haben die Beratungsanfragen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Von besonderem Interesse ist hier das Verfahren zur Anregung einer Betreuung, die Bedeutung einer Betreuung für die Selbstbestimmung eines Menschen oder die Nachfragen zu den unterschiedlichen Aufgabenkreisen (Gesundheits- und Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten).

Persönliches Budget – Bereits seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können.

Zugewanderte und geflüchtete Menschen mit Behinderung – Auffällig war in den letzten Monaten eine gestiegene Zahl von Beratungen für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund. Hierzu gab es zahlreiche Anrufe von Privatpersonen oder Betreuungspersonal aus entsprechenden Organisationen und Einrichtungen. Entsprechende Anfragen wurden mit zielführender Beratung bearbeitet oder an geeignete kompetente Stellen vermittelt.

4. Verbandsarbeit und -entwicklung

Die LAGS Bremen hat im aktuellen Berichtszeitraum auf Bremer Landesebene gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und weiteren Partner*innen ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.

Die Mitgliederentwicklung ist weiter positiv: Im Berichtszeitraum 2019/20 sind mit Kom.fort e.V., EXPA Trialog, Compagnons – Cooperative inklusiver Film und Special Olympics Bremen vier weitere Organisationen der LAGS Bremen beigetreten. Die Zahl der Mitgliedsorganisationen ist damit auf derzeit 35 gestiegen. Das Spektrum der vertretenen Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie der gesellschaftlichen Bereiche ist breiter geworden. Gespräche zur Gewinnung weiterer Mitglieds-Organisationen werden fortgesetzt. Ein Instrument ist hierbei auch das zunehmend dezentrale und stadtteilorientierte Auftreten der LAGS.

Im vergangenen sowie im laufenden Berichtszeitraum sind die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK zwei wesentliche inhaltliche Schwerpunkte. An dieser Fortschreibung arbeiten die LAGS und ihre Mitgliedsorganisationen aktiv mit. Wir stellen zahlreiche Mitwirkende in den Arbeitsgruppen, unterstützen den Beteiligungsprozess und haben auch bereits eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen entwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Durchführung von behindertenpolitischen Veranstaltungen. Mit den Protesttagen und dem Bremer Behindertenparlament sowie weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird die LAGS auch weiterhin mit Nachdruck die Forderungen behinderter Menschen und ihrer Selbsthilfeorganisationen vertreten. Ganz besonders kommt es darauf an, dass Politik und Verwaltung Zusagen einhalten und Initiativen, wie z. B. die Beschlüsse des Bremer Behindertenparlaments, konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang wird im Nachgang eines Behindertenparlaments stärker als bisher darauf geachtet, dass Zusagen der Verwaltung und Verabredungen, die im Behindertenparlament getroffen wurden, auch eingehalten werden. Im Nachgang der 25. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen sind vor diesem Hintergrund einige Gespräche und Initiativen mit den zuständigen Senatsressorts und anderen Akteuren zu Arbeitsmarktchancen behinderter Menschen und zur Absicherung von Schulassistenzen eingeleitet worden.

Im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten wird die LAGS zusätzliche Fachveranstaltungen organisieren. So führte im Berichtszeitraum, am 2. Oktober 2019, die LAGS in Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten und der Ambulanten Suchthilfe Bremen e.V. eine Veranstaltung unter dem Titel "Sucht – (k)ein Thema für Menschen mit geistige Behinderung durch, die von mehr als 100 Teilnehmenden besucht wurde.

Dank der erwähnten Selbsthilfe-Förderung der Krankenkassen wurde der Informationsdienst der LAGS im Berichtszeitrum weiterhin vierteljährlich (4 Ausgaben) herausgegeben. Den Infodienst gibt die LAGS auch weiterhin heraus, obwohl an die Stelle des bisherigen Zuschusses der Krankenkassen jetzt die neue Projektförderung durch die Krankenkassen tritt.

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit der LAGS wird laufend überprüft und soll weiter verbessert und ausgebaut werden. Das gilt auch für die Nutzung sozialer Medien.

5. Finanzen

Die finanzielle Basis der Arbeit der LAGS ist auch im Zeitraum 2019/2020 positiv. Die **institutionelle Förderung** der LAGS Bremen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wurde seitens der Sozialbehörde erneut leicht erhöht. Aufgrund der "haushaltslosen Zeit" bis voraussichtlich Ende des Sommers 2020 erfolgt die Auszahlung erst im Herbst in Form einer Nachzahlung.

Hinzu kommen die oben bereits erwähnten **Projektmittel zur Umsetzung der UN-BRK**, die zum 30.04.2020 ausgelaufen sind.

Seit dem 01.02.2020 wird die LAGS für die Regiearbeit und für Ihren eigenen Anteil am **Gemeinschaftsprojekt "Teilhabetreff Bremen-Nord"** zunächst für drei Jahre gefördert. Kooperationspartner sind SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen und der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. auf der Basis eines Untermietvertrags mit der Lebenshilfe Bremen.

Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen konnte im Jahr 2019 das erhöhte Niveau aus den beiden vorangegangenen Jahren in etwa wieder erreichen. An die Stelle dieser Förderung tritt ab 01.06.2020 eine neue Förderung für ein auf drei Jahre angelegtes Projektes zur weiteren Öffnung der gesundheitsorientierten Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Das ist ein bundesweit erster "Testlauf" für eine neue Förderungsart der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe für Dachorganisationen auf Bundes- und Landesebene.

Das 25. Bremer Behindertenparlament und der 28. Protesttag wurden unter Ausschöpfung der maximalen Mikroförderungsmittel (maximal 5.000 Euro für jedes der beiden Projekte) gefördert. Zum Behindertenparlament kamen weitere 5.000,00 Euro für Maßnahmen zur Barrierefreiheit hinzu (z.B. Erstellung von Dokumenten in Brailleschrift und Leichter Sprache).

Hinzu kommen die aufgestockten Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Ende 2019 wurde ein Antrag auf eine Fortsetzung der Förderung für die Jahr 2021 und 2022 bei der Gesellschaft für Soziale Unternehmensberatung (GSUB) fristgerecht eingereicht. Die unbefristete weitere Finanzierung der EUTB durch den Bund steht inzwischen fest.

Der Schatzmeister der LAGS Bremen wird - wie in den Jahren zuvor - auf der Mitgliederversammlung einen genauen Bericht über die finanzielle Situation des Vereins geben.

6. Arbeitskreise der LAGS Bremen

Die LAGS organisiert Arbeitskreise für behinderte und chronisch kranke Menschen. Sie bietet so - auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe - Foren, in denen Behinderte ihre Anliegen verbands- und behinderungsübergreifend formulieren, diskutieren und problematisieren können, um letztlich durch politische Aktivitäten, private Initiativen, persönliches Engagement oder durch Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation aktiv beizutragen. Mit anderen Worten: Die Arbeitskreise bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

6.1 Arbeitskreis Bremer Protest

Der Arbeitskreis Bremer Protest ist ein Bündnis von behinderten und nichtbehinderten Menschen sowie von Organisationen von und für behinderte Menschen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 wurde der Arbeitskreis kontinuierlich zur festen Einrichtung der Behindertenselbsthilfe ausgebaut. An den allmonatlich stattfindenden Treffen in der Geschäftsstelle der LAGS Bremen beteiligen sich im Schnitt 20-25 Personen aus unterschiedlichen Organisationen oder aus privatem Interesse. Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen sich mit allen denkbaren Problemen der Behindertenselbsthilfe und leisten insbesondere die inhaltliche Vorbereitung der seit 1993 jährlich wiederkehrenden Tagesveranstaltung "Protesttag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen". Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus tagte der AK Protest wiederholt in Form von Video-Konferenzen. Mitwirkende im Arbeitskreis, die nicht über Internet verfügen oder auch telefonisch schwer erreichbar sind, wurden verstärkt per Briefpost oder - unter Einhaltung der Abstandsregeln – in persönlichen Einzelgesprächen eingebunden. Die zahlenmäßige und inhaltliche Beteiligung war trotz oder vielleicht sogar wegen der Corona-Krise sehr gut. Dafür an dieser Stelle ein ganz herzliches "Dankeschön" an alle Beteiligten!"

Thematische Schwerpunkte des Arbeitskreises für den Berichtszeitraum:

- Vorbereitung und Durchführung des 25. Bremer Behindertenparlaments vom 22. November 2019
- Weiterbearbeitung der Themenschwerpunkte aus dem 25. Bremer Behindertenparlament
- Vorbereitung und Durchführung des 28. Bremer Protesttages vom 5. Mai 2020; der Protesttag wurde im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie im Schwerpunkt im Internet, in Sozialen Medien und in der Presse mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit begangen (siehe Kapitel 7.7)
- Planungen für das voraussichtlich am Ende November 2020 stattfindende 26.
 Bremer Behindertenparlament
- Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten
- Beschäftigung mit der Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen und Bremerhaven

6.2 Forum Barrierefreies Bremen

Das Forum Barrierefreies Bremen ist eine Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, die sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr auf ihren allmonatlichen Sitzungen beschäftigt. Organisiert wird das Forum Barrierefreies Bremen arbeitsteilig von der LAGS und SelbstBestimmt Leben. Dazu gehören die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft geht es in erster Linie um den Abbau von baulichen Barrieren im öffentlichen Bereich. So setzten sich die Forumsmitglieder im Berichtszeitraum in Verhandlungen mit der Baubehörde und diversen privaten Bauherren für die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Umbauten ein.

Thematische Schwerpunkte des Forums für den Berichtszeitraum:

- diverse Bauberatungen für öffentliche und private Bauherren bzw. –träger
- Kooperationsgespräche mit der BSAG (Herstellung eines Niveau gleichen Einstiegs in Straßenbahnen und Busse, Rollstuhl-Stellplätze in neu anzuschaffenden Straßenbahnen)
- Umgestaltung der Domsheide und des Straßenbahndepots in Gröpelingen
- Barrierefreier Zugang zum Bremer Rathaus
- Auseinandersetzungen mit der Nordwestbahn über mangelhafte Barrierefreiheit in den Zügen der Nordwestbahn und über mobile Rampen für Rollstuhlfahrer*innen
- enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten, der regelmäßig an den Sitzungen des Forums teilnimmt.

7. Projekte und Kooperationen

7.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die LAGS ist inzwischen im dritten Jahr Träger einer Beratungsstelle für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gemäß § 32 SGB IX. Die erste Förderperiode durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) endet am 31.12.2020. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist beantragt. Die Entfristung wurde inzwischen im Angehörigenentlastungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Gegenstand der EUTB ist die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Teilhabe, insbesondere zur Inanspruchnahme von Leistungen und rechtlichen Ansprüchen und zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In ganz Deutschland sind insgesamt rund 500 EUTB-Beratungsstellen entstanden. Träger der EUTB sind in erster Linie Behinderten-Organisationen, die auch bereits Erfahrungen mit Beratung haben. Im Land Bremen erhalten neben der LAGS fünf weitere Vereine eine Förderung für die EUTB: der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Landesverband der Gehörlosen, Hand zu Hand e. V., SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen sowie der Betreuungsverein Bremerhaven.

Beratungszahlen

Im Jahr 2019 wurden ca. 520 Beratungen mit behinderten Menschen und mit Angehörigen, haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen und zahlreichen Akteuren aus dem Bereich der Unterstützung und Hilfe für behinderte Menschen durchgeführt. Auffällig ist nach wie vor ein hoher Anteil von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund (ca. 30 %). Beraten wurden alle Beeinträchtigungsgruppen und Krankheitsbilder. Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind Menschen mit Beeinträchtigungen, rund ein Drittel sind Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen oder Menschen, die beruflich mit behinderten Menschen zu tun haben. Infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen wurde nur noch in Ausnahmefällen persönlich beraten. Die Beratung wurde grundsätzlich telefonisch, per E-Mail und über Soziale Medien durchgeführt.

Standorte

Die Gespräche fanden mehrheitlich in der Beratungs- und Geschäftsstelle in Walle statt. Ein wichtiger Schwerpunkt des EUTB-Projektes der LAGS war und ist eine breite Ausstrahlung der EUTB in das Stadtgebiet und in alle Zielgruppen. Darum wurden Außenstellen eingerichtet und Kooperationen eingegangen. Somit fanden auch zahlreiche Gespräche statt

- in der Außenstelle im <u>Pflegestützpunkt Bremen-Nord</u>, Breite Straße 12 d, 28757 Bremen-Vegesack (gemeinsames Beratungsangebot mit SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen, jeden 3. Freitag im Monat, 09.30-12.30 Uhr), und
- in der Außenstelle im <u>Bürgerhaus Mahndorf</u>, Mahndorfer Bahnhof 10, 28307 Bremen-Mahndorf (2. Mittwoch im Monat, 14.00-16.00 Uhr), hier ist eine Ausweitung an weiteren Mittwochnachmittagen in Planung, und
- zunächst noch sporadisch im <u>Bürgerhaus Obervieland</u> (Alfred-Faust-Straße 4, 28279 Bremen).
- Mit <u>Trägern der Hilfen für geflüchtete Menschen</u> wurden Beratungen in Übergangswohnheimen durchgeführt. Hierbei gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Verein für Innere Mission, der Caritas und Refugio.
- Zusätzlich findet eine offene <u>Gruppenberatung</u>, <u>das "Teilhabe-Café"</u>, in der Begegnungsstätte der Hoffnungsgemeinde statt (HoKi 58, Waller Heerstraße 58, 28217 Bremen-Walle, 3. Montag im Monat, 15.00-17.00 Uhr)
- Darüber hinaus wurden gemeinschaftliche Beratungen mit interkulturellen Organisationen (u. a. mit Weltblick e.V., Anatolisches Bildungs- und Beratungszentrum Bremen e.V., Mosaik e.V., IFAP Institut für angewandte Pädagogik) durchgeführt.
- Im Aufbau befindet sich eine aufsuchende Beratung oder ein Angebot in den Außenstellen für <u>Beschäftigte der Werkstatt Bremen Martinshof</u> und für die große Zielgruppe jener Ratsuchenden, die <u>Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben brauchen.</u>
- In Ausnahmefällen (z.B. starke Mobilitäts-Einschränkung der Ratsuchenden) werden die Ratsuchenden auch <u>zuhause aufgesucht</u>.
- Unabhängig von den Folgen der Corona-Krise baut die LAGS ihre Beratung am Telefon, im Internet und in sozialen Medien weiter aus. Corona führte aber dazu, dass diese Beratungsmethoden schneller als geplant in den Vordergrund rücken mussten. Die technische Umsetzung konnte noch nicht so optimal verwirklicht werden, weil es auch hierbei zu Verzögerungen aufgrund der Corona-Krise kam.

Themen

Inhaltlich wird eine große Bandbreite von Beratungsthemen nachgefragt:

- Anfragen zu allen Neuerungen gemäß des Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2020
- Antragsberatung zum Schwerbehindertenausweis, zur Eingliederungshilfe und zu allen Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB)
- Beratung und Unterstützung junger Menschen mit Beeinträchtigung zum Eintritt in das Berufsleben und von zahlreichen Ratsuchenden zum Übergang von der Werkstatt Bremen Martinshof auf den 1. Arbeitsmarkt
- Beratung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund
- Beratungen zu bedarfsgerechtem Wohnraum und zur Barrierefreiheit und Mobilität im öffentlichen Raum und im Wohnraum (hier im Austausch mit kom.fort e.V.)

- zunehmend Beratung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Beratungen zum Persönlichen Budget

"Peer-Counseling"

Sehr erfolgreich ist es der LAGS auch gelungen, im Rahmen der EUTB behinderte Menschen ehrenamtlich in die Beratungsarbeit einzubinden ("Peer Counselling"). Inzwischen unterstützen folgende Ehrenamtliche mit Behinderung unsere Beratungsarbeit:

- Dieter Stegmann, langjähriger Vorsitzender der LAG Selbsthilfe Bremen e.V.
- Jürgen Karbe mit Unterstützung von Thomas Landwehr (Schwerpunkte: Sehgeschädigte und blinde Menschen, politische Teilhabe)
- Uwe Lange, ehemaliger Vorsitzender der LAG Werkstatträte (Schwerpunkt: Teilhabe an Arbeit und Außenstelle Mahndorf)
- Renate Domröss (Schwerpunkt: Hörgeschädigte, Gesundheit)
- Kaiwan Rahimy (Schwerpunkt: Menschen mit Fluchthintergrund)

Im Rahmen der EUTB führen wir weitere Peers mit dem "Teilhabe-Café" an die Peer-Arbeit heran. Hinzu kommen bereits eine Reihe ehrenamtlicher Peers im Aktiven-Kreis der LAGS und des AK Bremer Protest. Darüber hinaus finden weiterhin kontinuierlich Informationsrunden im Bereich von entsprechenden Zusammenhängen (Vereine, Initiativen, Bewohnerbeiräte, Mitarbeiterrunden usw.) sowie individuelle Gespräche mit interessierten Einzelpersonen statt, um weitere Peers zu gewinnen.

Beratungsformen

Die überwiegende Zahl der Gespräche sind **Einzelgespräche** mit behinderten Menschen oder mit Angehörigen bzw. anderen Bezugspersonen. In zahlreichen Fällen sind Begleitpersonen am Gespräch beteiligt. Insbesondere für Ratsuchende mit Zuwanderungshintergrund sind **größere Gesprächs-Aufstellungen** erforderlich, z.B. mit Angehörigen, Fremdsprachen- oder Gebärdendolmetscher*innen oder Betreuungspersonal aus Übergangswohnheimen. Insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2019 haben wir vermehrt **Gruppenberatungen** gezielt organisiert.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative der LAGS finden regelmäßige Netzwerktreffen der sechs EUTB-Stellen im Land Bremen statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung in organisatorischen/administrativen Fragen der EUTB und im Rahmen der Beratungsarbeit. Alle Stellen verweisen die Ratsuchenden im Bedarfsfall auf die anderen EUTB-Anbieter. Diese Runden werden kontinuierlich fortgesetzt und finden "reihum" in den jeweiligen Beratungsstellen statt. Die Zusammenarbeit in Fragen der Administration und der Beratungsinhalte inklusive Verweis-Beratungen funktioniert sehr gut.

Auch die Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen der LAGS in die EUTB wurde bereits ausgebaut und wird im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten und hauptund ehrenamtlichen Kapazitäten weiter entwickelt. Hier sind wir offen für Anregungen und Wünsche der Mitgliedsorganisationen. Das gilt auch für die Vernetzung mit anderen Organisationen, Netzwerken und Institutionen (z. B. Bremer Krebsgesellschaft, Netzwerk Selbsthilfe usw.).

Finanzen und Personal

Seit Frühjahr 2019 unterstützt Katharina Heller die Beratungsarbeit in der EUTB. Im November 2019 beantragte die LAGS eine Verlängerung der EUTB-Förderung für die Jahre 2021 und 2022. Mit dem Antrag wird auch eine Aufstockung der Personalmittel für weitere 5 Wochenstunden angestrebt.

7.2 Zweigstelle der LAGS in Vegesack und "Teilhabetreff Bremen-Nord"

Zum 01.04.2020 hat die LAG Selbsthilfe ein Büro in der Bürgermeister-Wittgenstein-Straße 2 in Bremen-Vegesack angemietet. Dieses Büro soll eine Anlauf- und Kontaktstelle für Ratsuchende, Mitglieder und Interessierte sowie für Selbsthilfearbeit der LAGS in den nordbremischen Stadtteilen bieten.

Darüber hinaus wollen die LAGS, SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen (SL) und der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V. (BSVB) das Gemeinschaftsprojekt "Teilhabetreff Bremen-Nord" anbieten. Das Konzept dafür entwickelte die LAGS im 2. Halbjahr 2019 mittels einer kleinen Zuwendung der Sozialbehörde. Die drei Vereine wollen dort Angebote zur Beratung und Begegnung behinderter Menschen durchführen. Aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus konnten die Angebote noch nicht im beabsichtigten Umfang umgesetzt werden.

7.3 Selbsthilfe für Menschen mit Zuwanderungshintergrund

Zum 1. Mai 2020 bewilligte die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen erstmals eine neue Projektförderung für Dachorganisationen für gesundheitsbezogene Selbsthilfe nach § 20 h SGB V. Ziel des Projektes ist es, die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeangebote der LAGS-Mitgliedsorganisationen für Menschen mit einem zuwanderungs- und Fluchthintergrund besser zugänglich zu machen und Menschen zur Selbsthilfearbeit zu bewegen. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und in drei Phasen unterteilt, in denen jeweils "Meilensteine" zu erreichen sind:

Phase I (01.05.2020 - 30.04.2021):

- Durchführung von Einzel- und Gruppengesprächen in den und mit den Mitglieds-Organisationen zur "Bestandsaufnahme"
- Erörterung vorhandener Ressourcen und möglicher späterer gesundheitsbezogener Selbsthilfe-Angebote für Menschen mit Zuwanderungshintergrund
- Klärung spezieller Anforderungen an eine funktionierende Arbeit der Selbsthilfe-Angebote
- Organisation der Ansprechpartner*innen im Projektverlauf
- Erstes "Zusammenbringen" von Akteuren in den späteren Gruppen

<u>Meilenstein I</u>: Vorlage einer Bestandsaufnahme, "Kick-Off" mit Vertreter*innen von LAG-Mitgliedsorganisationen und Vertreter*innen/Interessent*innen für Selbsthilfegruppen aus Organisationen von Menschen mit Zuwanderungshintergrund

Phase II (01.05.2021 - 30.04.2022):

- Pilot-Gründung von bis dahin vorbereiteten interkulturellen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Angeboten in voraussichtlich 3 Mitgliedsverbänden
- Schulung und Qualifizierung der Akteure mit dem Ziel der später sich selbst tragenden Selbsthilfe-Gruppenarbeit
- Vertiefte Öffentlichkeitsarbeit
- Klärung von etwaigen "Reibungspunkten" und Beratung der Akteure

<u>Meilenstein II</u>: Abschluss der "Pilotphase", schriftliche Auswertung, Erster Entwurf eines "Leitfadens" für interkulturelle Selbsthilfegruppen, Zwischen-Auswertungs-"Workshop"

Phase III (01.05.2022 - 30.04.2023):

- Gründung der Selbsthilfe-Gruppen
- Intensive Begleitung der Gruppen
- Auswertung und Orientierung auf die Phase nach Ende der Projektlaufzeit

Meilenstein III: Bestand von mindestens 3 interkulturellen Selbsthilfegruppen, Vorlage eines überarbeiteten Leitfadens für interkulturelle Selbsthilfegruppen (möglichst mehrsprachige Versionen), Bestand einer Anlauf- und Beratungsstelle für interkulturelle Selbsthilfegruppen, ggf. Vorlage einer Planung für ein Folge-Projekt

Der Projektplanung und der Projekt-Idee wurde in der **Mitgliederversammlung am 20. Juni 2019** einstimmig zugestimmt. Dafür erhält die LAGS Personal- und Sachmittel für insgesamt 36 Monate. Alle 12 Monate ist ein Zwischenbericht abzugeben. Auch die Umsetzung dieses Projektes verzögerte sich zunächst aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Der Zuwendungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft der Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen wurde aber zum 01.06.2020 wirksam. Die Umsetzung des Projektes wird im weiteren Jahresverlauf 2020 vorangebracht.

7.4 Beratung zum Persönlichen Budget

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. berät seit Anfang 2009 unabhängig über das Persönliche Budget. Die kostenlose Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aus Bremen und Bremerhaven. Eine weitere unabhängige Beratungsstelle ist SelbstBestimmt Leben. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) findet – zumindest in der Arbeit der LAGS – die Beratung zum Persönlichen Budget nahezu ausschließlich im Rahmen der EUTB nach § 32 BTHG statt.

7.5 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Im Dezember 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und die Einrichtung des Landesteilhabebeirats beschlossen. Inzwischen kommt der Landesteilhabebeirat mindestens drei Mal jährlich zusammen. Die LAGS setzt sich im Landesteilhabebeirat mit Nachdruck für die Umsetzung der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020 wurde unter anderem mit der Fortschreibung des Landesaktionsplans begonnen. Am 13. Februar 2020 fand dazu eine große Auftaktveranstaltung des Landesteilhabebeirats im KWADRAT statt. Die LAGS unterstützt diesen Prozess mit eigenen Aktivitäten und stellt zahlreiche Mitwirkende in den Arbeitsgruppen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die aktive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Bremen. Der Landesteilhabebeirat hat dazu Unterarbeitsgruppen gebildet. Die LAGS arbeitet intensiv in diesen Unterarbeitsgruppen mit, unter anderem in der AG zur Erarbeitung eines neuen ICF-gestützten Bedarfsermittlungs-Instruments.

7.6 Fünfundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament am 22. November 2019

Am 22.11.2019 fand ein besonderes Jubiläum statt: Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen, das Bremer Behindertenparlament. Dieses Jubiläum war in mancher Hinsicht etwas Besonderes.

So konnte aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im Haus der Bremischen Bürgerschaft das Behindertenparlament nicht am schon gewohnten Ort stattfinden. Ausweich-Ort des Bremer Landesparlaments ist für die Dauer des Umbaus der Festsaal des Bremer Rathauses. Dankenswerter Weise wurde dem AK Bremer Protest und der LAGS von Seiten des Vorstands und der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft und der Senatskanzlei ermöglicht, das Behindertenparlament ebenfalls im Festsaal des Bremer Rathauses durchzuführen. Aus Gründen der Sicherheit mussten wir in diesem Jahr gezielt einladen und es waren begrenzte Kontingente für die einzelnen Behindertenverbände erforderlich. Auf eine breit angelegte Werbekampagne haben wir daher verzichtet.

Inhaltlich wehte der Wind behindertenbewegter Geschichte durch das Bremer Rathaus. Schon im neuen Logo des Mediendesigners Andreas Wick wurde der Weg von der Straßendemonstration in das Parlament symbolisiert. Eine vom gleichen Grafiker gestaltete Collage mit Eindrücken aus 25 Jahren Bremer Behindertenparlament wurde an die Behinderten-Parlamentarier*innen und Gäste anlässlich des Jubiläums verteilt. Vor über 40 Jahren gingen behinderte Menschen in Bremen als "Krüppelgruppe" auf die Straße und blockierten den Verkehr, weil er für sie nicht barrierefrei war und das einzige Alternativangebot, der "Behindertenfahrdienst", eingeschränkt werden sollte. Mit einem Hungerstreik in der Bremischen Bürgerschaft wurde der Senat gezwungen, diese Einschränkungen zurückzunehmen. Das war die Grundlage für Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, mit Geheinschränkungen oder für blinde und gehörlose Menschen.

Zwei der Haupt-Akteure von damals waren am 22.11.2019 beim 25-jährigen Jubiläum der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen in besonderer Rolle dabei: Horst Frehe, früherer Richter und Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, leitete das Behindertenparlament als Präsident und blickte auf die Bremer Behindertenbewegung zurück. Und Prof. Dr. Swantje Köbsell, die heute an der Berliner Alice-Salomon-Hochschule in Berlin als Professorin lehrt, blickte auf 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zurück.

Dieser große Einschnitt in die weltweite Behindertenpolitik stand auch im Mittelpunkt des 25. Bremer Behindertenparlaments. Vor 10 Jahren wurde die UN-BRK in Deutschland als ein verbindliches Bundesgesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Sie ist damit geltendes Recht und verpflichtet den Bund und die Länder zu der Umsetzung der Menschenrechte für behinderte Menschen. Mit dem Bremer Aktionsplan hat der Bremer Senat für das Land und mit dem Teilhabeplan der Bremerhavener Magistrat 2014 Programme aufgelegt, um diese Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

In ihrer Rede stellte Prof. Dr. Swantje Köbsell dar, was in Bremen und Bremerhaven bereits erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. So sei die Inklusion in der Bildung mit zu wenigen Ressourcen ausgestattet Es würde an barrierefreien Wohnungen fehlen, damit behinderte Menschen aus Einrichtungen in eine eigene Wohnung ziehen können. Auch die soziale Teilhabe sei durch fehlende Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln weiter eingeschränkt. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen finde keine angemessene Arbeit. Die Qualifikation, die Bezahlung und der Übergang von der "Werkstatt" in den allgemeinen Arbeitsmarkt ließen zu wünschen übrig.

Zu diesen Themenbereichen wurde der Bremer Senat mit Anträgen zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen konfrontiert. Gefordert wurde z.B., dass der Bremer Senat auf mehr Stellen schwerbehinderte Menschen beschäftigen soll. Auch sollen der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eigenes Personal und mehr Qualifizierung in den Werkstätten besser umgesetzt und höhere Löhne gezahlt werden. Diese Forderungen stellte Birgit Meierdiercks, Vorsitzende der LAG der Werkstatträte Bremen/Bremerhaven vor. In ihrer Entgegnung sagte die zuständige Sozialsenatorin Anja Stahmann zu, sie werde Gespräche gemeinsam mit der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Arbeitssenatorin Kristina Vogt, den Werkstatträten Bremen und Bremerhaven und Vertreter*innen der Behindertenverbände führen, um an dieser Situation etwas zu ändern.

Mit dem Bau von mindestens 400 für Rollstuhlfahrer*innen barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen solle der aktuelle Bedarf gedeckt werden, die als Sozialwohnungen mindestens 40 Jahre einer Mietpreisbindung unterliegen. Für Wohnungslose, die häufig auch behindert seien, muss mit einem "Housing-First"-Programm zunächst die Wohnungslosigkeit beseitigt und ihnen eine angemessene Wohnung vermittelt werden, forderte Joachim Barloschky. Auf diese Forderungen sagte die zuständige Senatorin Dr. Maike Schaefer die Unterstützung ihres Ressorts zu. Bei der barrierefreien Mobilität befürchten wir Rückschritte, so Wilhelm Winkelmeier (SelbstBestimmt Leben). Der Senat will mit einem nicht hinreichenden Konzept durch höhere Haltestellen den Einstieg ohne Einstieghilfe in die Fahrzeuge erreichen. Die Höhenunterschiede und Abstände zum Fahrzeug könnten aber von vielen Rollstuhlfahrer*innen nicht bewältigt werden. Die neuen E-Autos sind so leise, dass sie von blinden Menschen nicht mehr wahrgenommen werden können.

Besondere Kritik entlud sich an der schlechten Umsetzung der schulischen Inklusion. Weder seien ausreichende finanzielle Ressourcen eingesetzt worden, noch sei die Lehrergrundausbildung und -fortbildung rechtzeitig auf inklusiven Unterricht ausge-

richtet worden. Stattdessen habe man an der Universität Bremen den Studiengang Behindertenpädagogik geschlossen, anstatt ihn auf inklusive Bildung umzustellen. Nun beklage man das Fehlen speziell ausgebildeter Lehrer*innen. Ein Mangel, den der Senat selbst erzeugt habe. Sowohl an das Bildungs- wie auch an das Sozialressort richtet sich die Forderung des Landesteilhabebeirats, die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Assistenzkräften dauerhaft verbindlich sicherzustellen. Sozialsenatorin Anja Stahmann sagte auch hier Gespräche zu, um eine Lösung zu finden.

Ein bewegender Abschluss dieser Jubiläumssitzung war der Dank von Dieter Stegmann an den im nächsten Frühjahr in den Ruhestand gehenden Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück. Mit lang anhaltendem Applaus bedankten sich die Abgeordneten der 25. Bürgerschaft behinderter Menschen bei Dr. Steinbrück für seine großes und erfolgreiches Engagement und zahlreiche Erfolge, die mit ihm und durch seine Arbeit errungen wurden.

Einen besonderen Höhepunkt gab es im Anschluss: Sozialsenatorin Anja Stahmann würdigte das 25-jährige Jubiläum der Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen mit einem Senatsempfang im Kaminzimmer des Bremer Rathauses. Für die Ausrichtung dieses Senatsempfangs, für ihre schon jahrelange große Unterstützung und für die schön gestaltete und leckere Geburtstagstorte bedanken wir uns sehr herzlich! Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen war, wie die Torte, eine "runde Sache". Der AK Protest bedankt sich bei der Bremischen Bürgerschaft und dem Bremer Rathaus für die große Unterstützung, dass das 25. Bremer Behindertenparlament im historischen Bremer Rathaus stattfinden durfte. Darüber hinaus danken wir allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen dieses Jubiläums beigetragen haben und auch der "Aktion Mensch" wieder für die finanzielle Unterstützung, mit der wir in diesem Jahr auch verstärkt Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umgesetzt haben.

7.7 Achtundzwanzigster Bremer Protesttag am Aktionstag 5. Mai 2020

Der 28. Bremer Protesttag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai, dem Europäischen Aktionstag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen, musste in diesem Jahr in veränderter Form stattfinden. Die traditionelle Demonstration und Kundgebung mit rund 400 behinderten Menschen war aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus nicht möglich.

Die LAGS als Geschäftsstelle des AK Bremer Protest organisierte umgehend die Weiterarbeit des Arbeitskreises und alternative Aktionsformen. Die Vorbereitungen fanden mit jeweils 18 Teilnehmenden in Form von Telefonkonferenzen statt. Dort wurde mit breiter Mehrheit beschlossen, trotz bzw. gerade wegen der Corona-Pandemie eine Mischung aus realen und virtuellen Aktivitäten zum Aktionstag 5. Mai durchzuführen. Folgenden Aktivitäten wurden beschlossen und umgesetzt:

 Auf Anregung der LAGS wurde eine eigene Internetseite für den AK Bremer Protest eingerichtet unter <u>www.akbremerprotest.de</u>. Diese Internetseite dient künftig als Plattform für alle Kampagnen des Arbeitskreises (Protesttag, Behindertenparlament, ggf. weitere Aktionen). Die Pflege regelt die LAGS.

- Es gab einen Aufruf, Forderungen in das "Logo" des AK Protest ("Trolle" mit Transparent) zu schreiben, auch mit Fotos oder gemalten Bildern. Die Ergebnisse wurden im Aktionszeitraum von Ende April bis Mitte Mai im Internet veröffentlicht. Aus den Fotobotschaften entstand eine Collage.
- Im Vorfeld wurden Videobotschaften von Akteuren aus der Behinderten-Bewegung mit Forderungen und Stellungnahmen gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen gedreht und am 5. Mai 2020 ab 08.00 Uhr auf der neuen Homepage veröffentlicht.
- Erstmalig wurden Anzeigen im WeserReport (3.5.) und im WeserKurier (5.5.2020) zum Aktionstag 5. Mai geschaltet.
- Eine Pressemitteilung und ein Aufruf zu den virtuellen Aktionsformen zum Aktionstag 5. Mai wurden ebenfalls veröffentlicht bzw. versendet.

Höhepunkt der Aktivitäten war eine kurzfristig genehmigte Klein-Demonstration unter Corona-bedingten Auflagen am Dienstag, 5. Mai 2020 in der Bremer Innenstadt. Zunächst trafen sich an die 20 Aktive des AK Bremer Protest für eine "Mahnwache" am Börsenhof zur Begrüßung der Sitzungsteilnehmenden am "Steuerungskreis Corona SGB IX", der ebenfalls am Vormittag des 5. Mai tagte. So sollte darauf hingewiesen werden, auch für behinderte Menschen Lockerungen der Kontaktbeschränkungen zu beschließen.

Im Anschluss fand von 11.00 bis 12.00 Uhr eine kurzfristig genehmigte Klein-Demonstration mit statt. Dort sprachen der frühere Sozialstaatsrat Horst Frehe, die Vorsitzende der LAG der Werkstatträte im Land Bremen Birgit Meierdiercks und zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen über ein Megaphon zu den rund 40 Teilnehmer*innen und den Passant*innen auf dem Bremer Marktplatz. Auch Vertreterinnen gehörloser Menschen forderten in Gebärdensprache, dass Corona-Beschränkungen ihre Kommunikationsfähigkeit nicht behindern dürfen. Es gab sehr viele Botschaften. Gemeinsam hatten alle Reden eine konkrete Botschaft: Bei Lockerungen der Kontaktbeschränkungen gegen das Corona-Virus müsse auch an Menschen mit Beeinträchtigungen gedacht werden. Behinderte Menschen sind nicht einfach nur eine "Risikogruppe", sondern wie bei allen anderen auch müsse es Gleichberechtigung geben, sowohl bei der Gesundheitsversorgung als auch wenn es Öffnungen für soziale Kontakte gibt.

Auch diese Aktionen wurden im Internet veröffentlicht.

Die LAGS dankt ausdrücklich allen Mitwirkenden im AK Protest sowie dem Mediendesigner Andreas Wick und dem Filmemacher Jürgen Köster (Compagnons – Cooperatve Inklusiver Film) für die inhaltliche und technische Arbeit und Unterstützung.

7.8 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation

Seit vielen Jahren ist die LAG Selbsthilfe Bremen e. V. anerkannter und ständiger Gast in der staatlichen (mit Bremerhaven) und städtischen (nur Bremen) Deputation für Soziales, Jugend und Integration. In der Deputation werden alle wichtigen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen, aber auch die finanziellen Rahmenbedingun-

gen für alle Maßnahmen, die diesen Ressortbereich betreffen, erstmals öffentlich beraten und entschieden.

Der Gaststatus der LAGS Bremen in der Deputation bedeutet, dass wir bei jeder Sitzung anwesend sein und beratend mitreden, aber nicht abstimmen dürfen. Gleichwohl gelangen wir auf diesem Wege oftmals frühzeitig an Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen, die Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen - von der Frühförderung bis hin zur Versorgung im Alter - in vielfältigen sozialen Beziehungen betreffen können. Viele Sitzungen hat es im Jahr 2020 nach der Bürgerschaftswahl noch nicht gegeben.

7.9 Die LAGS Bremen e.V. als Regionalpartner der Aktion Mensch

Der Familienratgeber als ein Angebot der Aktion Mensch ist für persönlich Betroffene ebenso interessant wie für Beratungsstellen oder Servicestellen, die das Internet-Angebot zur Unterstützung der täglichen Arbeit nutzen können. Bundesweit sind auf diese Weise aktuell über 25.000 Adressen verfügbar, die von über 150 Regionalpartnern gepflegt werden. Seit 10 Jahren ist die LAGS Bremen e.V. der Regionalpartner für Bremen, Bremerhaven und das niedersächsische Umland und hat die Adressendatei kontinuierlich auf aktuell ca. 300 Adressen mit ca. 500 Angeboten erweitert.

So ist es betroffenen Familien als auch professionellen Anbietern möglich, gezielt Adressen zu unterschiedlichen Rubriken wie z.B. Frühförderung, Wohnen, Freizeitgestaltung oder Arbeit zu finden.

Die Verfügbarkeit bundesweiter Adressen ist z.B. ein Vorteil, wenn eine Familie in ein anderes Bundesland oder auch nur eine andere Region umziehen und sich vorab einen Überblick über die Infrastruktur vor Ort verschaffen möchte.

Des Weiteren finden Interessierte auf der Homepage des Familienratgebers (www.familienratgeber.de) Informationen zu aktuellen Themen, aktuelle Veröffentlichungen und Ankündigungen für Filme, Fernsehsendungen und Bücher, die dem Thema Behinderung gewidmet sind, Foren zu diversen Themen, auf denen sich Betroffene austauschen können u.v.m.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für eine Online-Beratung für Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrung über Skype.

7.10. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände

Auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Joachim Steinbrück, treffen sich bei Bedarf Vertreter der Behindertenverbände, die auf der Landesebene die Berechtigung haben, bei Verstößen gegen Bestimmungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG), das Mittel der Verbandsklage (§ 20 BremBGG) einzusetzen. Ziel ist es, durch eine bessere Abstimmung und Kooperation der berechtigten Verbände, einen optimalen Einsatz und Wirkung des Mittels der Verbandsklage zu erzielen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der finanziellen Risiken beim Einsatz des Mittels der Verbandsklage optimiert und auf mehrere "starke Schultern" verteilt.

Die Vertreter der Verbände verbindet ihre Absicht, dass BremBGG in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik mit Nachdruck zu vertreten und ihm mehr Geltung zu verschaffen. Dabei soll auch die Stellung des Landesbehindertenbeauftragten verstärkt und nachhaltig unterstützt werden. Beteiligte Verbände sind: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen; Landesverband der Gehörlosen Bremen; LAGSelbsthilfe Bremen; Lebenshilfe Bremen, Selbst-Bestimmt Leben Bremen; Sozialverband Deutschland, Landesverband Kleinwüchsiger Menschen und ihrer Angehörigen, Conpart.

7.11 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar

In öffentlichen Gebäuden, bei denen die technische Ausstattung einiger Toiletten speziell für die Benutzung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgestattet wurden, z.B. für Benutzer von Rollstühlen etc., sind diese Türen oft nur durch Verwendung gleichschließender Türschlösser begehbar. Hierzu benötigt man einen Euro-WC-Schlüssel, damit nur betroffene Menschen Zugang haben!

Ursprünglich wurden diese Toilettenanlagen auf Autobahn-Raststätten - auch in anderen europäischen Ländern - konzipiert. Es gibt derart gesicherte Anlagen auch in öffentlich genutzten Gebäuden, in denen keine ständige Aufsicht zur Verfügung steht, aber auch in größeren Einkaufszentren, in Veranstaltungshäusern und einigen Gaststätten.

Menschen mit außergewöhnlichen Behinderungen, die eines der nachstehenden Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis haben, können - bei Vorlage einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) - problemlos einen Euro-WC-Schlüssel erwerben:

- Rollstuhlfahrer (aG); Blinde (BL); Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind (H); Stomaträger ab (50%); und gegebenenfalls eine Begleitperson (B) benötigen; oder das Merkzeichen (G) und den Grad der Behinderung von 70% aufwärts bzw. 90% oder 100% im Ausweis haben.
- An Multipler Sklerose (MS), Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankte Menschen (die zum Teil keinen Ausweis oder nur 50 bzw. 60% haben) benötigen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung.

Der Selbstkostenpreis für einen Euro-WC-Schlüssel beträgt € 23,- (mit internationalem Verzeichnis € 30,-).

Sie erhalten diesen Schlüssel gegen Vorauskasse und Vorlage der Ausweiskopien über die Geschäftsstelle der LAGS als Serviceleistung der LAGS Bremen!